Willkürliche Schwellenwerte für Wolfsabschüsse in der Schweiz



Schicken wir die Wölfe wieder zurück in die Wildparke und die Märchenwelt?

Die Fakten

In der Schweiz leben 35 Wolfsrudel, von denen neun grenzüberschreitend unterwegs sind, mit gegen 300 Tieren. Ab 1. Dezember 2023 sind zwölf Rudel zum Abschuss freigegeben. In weiteren sechs Rudeln dürfen zwei Drittel der Jungwölfe getötet werden. Allein in den Kantonen Graubünden und Wallis sind fast 80 Wölfe zum Abschuss freigegeben. Damit dürfen Wölfe präventiv erlegt werden, also nicht mehr erst nachdem Schaden entstanden ist. Der Bundesrat hat einen Schwellenwert von zwölf Rudeln festgelegt, unter dem nicht mehr präventiv eingegriffen werden darf. Der Wolf bleibe so als Art geschützt. «Wir haben doch nichts gegen Wölfe. Wenn sie aber eine Gefahr darstellen, ist es Pflicht einzugreifen» (Bundesrat Albert Rösti, SRF 4 vom 1.11.2023).

Der Wolf ist in der zweiten Hälfte des 19.Jahrhunderts aus Mitteleuropa verschwunden. Der erste Nachweis nach Wiedereinwanderung aus den italienischen und französischen Alpen in die Schweiz geschah 1995 im Wallis. Eine erste Rudelbildung fand am Bündnerischen Calanda-Massiv im Jahre 2012 statt. Wo der Wolf auftaucht, herrscht umgehend Aufregung, zu Recht bei den Schafhaltern im alpinen Bereich. Wölfe sind für die Schafe wie für ihre Halter mühsam.

Schafalpung und Wölfe

Die Wölfe sind Fleischfresser und spezialisieren sich auf die Erbeutung von wildlebenden Huftieren. Ins Beuteschema gehören auch Schafe und Ziegen, ausnahmsweise Rinder und Pferde. Bei der häufig unbewachten Kleintierhaltung auf den Alpen trafen sie auf ein «Tischlein deck Dich». 2022 gab es den Höchstwert von 1'450 anerkannten Nutztierrissen durch Wölfe, 2023 dank Herdenschutz noch 850, wobei die Mehrheit auf unbewachten Alpen. Weitere rund 4'200 Schafabgänge bei Alpung pro Jahr haben andere Ursachen. Sie kommen durch Parasiten/Seuchen und Naturereignisse wie Steinschlag, Lawinen, Blitzschlag, Absturz und verlorengegangene Tiere zustande. Solche Todesursachen werden als Kollateralschäden bei diesen Tausenden von Tieren in Kauf genommen.

Wenn Wölfe mehrere Schafe aufs Mal reissen, regt das viele Menschen auf. Solche Bilder sind nicht schön anzusehen. Überzähliges Töten ist bei vielen Tierarten bekannt, selbst bei unseren Hauskatzen. Wenn ein Wolf eine Herde angreift und ein Tier erwischt, wird der Tötungsreiz durch weitere flüchtende Tiere ausgelöst und der Wolf reisst weitere Tiere. Erst dann wird mit dem Fressen begonnen. Kadaver bleiben in der Natur nie ungenutzt, auch nicht vom Wolf. Wolfsrisse werden im Übrigen entschädigt, andere Abgänge ohne Tierunfallversicherung nicht, ebenso werden Aufwendungen für den Herdenschutz entschädigt. Für die Schafalpung werden vom Bund viele Millionen als Direktzahlungen ausgeschüttet, weitaus mehr als für die Abgeltung von Schädigungen durch den Wolf. Von der Schafzucht und Weidehaltung leben in der Schweiz nur wenige Betriebe. Die meisten halten Schafe im Nebenerwerb und als Hobby.

Wolfsrisse bieten wie erwähnt entsprechenden Zündstoff und das Wiederauftauchen von Wolf, aber auch Bär, verlangt nach einer Anpassung im Weidemanagement. Es ist wie früher gehandhabt von einer Behirtung mit Hund die Rede. Diese notwendige Umstellung geschieht nicht geräuschlos. Es ist vom «bösen» Wolf die Rede und den «guten» Schafen, von Traditionen und vielem mehr. Die Emotionen gehen hoch. Der wieder einzuführende Herdenschutz ist zugegeben komplex. In der Schweiz traf der Wolf bei seiner Rückkehr auf mehrheitlich ungeschützte Schafherden. Und noch immer weiden rund die Hälfte aller gesömmerten Schafe ungeschützt auf unseren Alpen. Leidtragende sind Schafe und Wölfe, die ausbaden müssen, was der Mensch versäumt. Nachgewiesen ist, dass ein Herdenschutz Wolfschäden erheblich reduziert. Management-Massnahmen mit Herdenschutzhunden wirken, aber auch Abschüsse von schadenstiftenden Einzelwölfen sind möglich. Darum sind trotz steigender Wolfsanzahl die Risse in jüngster Zeit gesunken.

Ist Schafweide ökologisch vorteilhaft?

Bleiben wir noch bei der konfliktreichen alpinen Schafweide. Die Behauptung steht im Raum, dass Schafe die Biodiversität fördern. Diese viel gehörte Aussage gilt nur bedingt und ist von den jeweiligen Standorten abhängig. Wir haben in Liechtenstein 1984 in einer Studie nachgewiesen, dass vor allem oberhalb der Waldgrenze durch Schafbeweidung Biodiversitätsverluste entstehen. Der Alpwirtschaftsexperte Dr. Franz Stadler hat sich 2003 intensiv mit der Möglichkeit der Schafalpung in Liechtenstein auf der Basis der herrschenden Vegetation auseinandergesetzt. In der liechtensteinischen Alpwirtschaftsverordnung 2010 ist darum in Artikel 5 festgehalten, dass eine Beweidung auf empfindlichen Pflanzenbeständen, in steilen felsigen Lagen, auf Schutthalden und bei Erosionsgefahr auszuschliessen ist. Diese Debatte wurde damals durch eine Schaf-Standweide auf zwei liechtensteinischen kleinen Alpen ausgelöst, deren Vegetationsdegradierung offensichtlich wurde. Der bekannteste regionale Botaniker Dr.hc. Heinrich Seitter (1902-1991) aus Sargans sagte, wo es Schafweiden gibt, hat ein Botaniker wenig zu finden.

Bereits in den 1980er Jahren hatten wir noch ohne Wolf angeregt, die Schafalpung als Wanderherden mit Behirtung auf geeigneten Lagen durchzuführen. Heute würde ich ergänzend ausführen: es braucht eine offene Diskussion darüber, ob eine als nicht schützbar deklarierte Alp nicht besser aufgegeben wird und so den Wildtieren wieder als Lebensraum zurückgegeben werden kann. Warum muss auch im hintersten Fleck immer und überall alles vom Menschen genutzt werden. Rewilding ist angesagt!

Von der Daseinsberechtigung der Beutegreifer

Es stellt sich die Frage der Daseinsberechtigung für die Prädatoren Bär, Wolf und Luchs. Welches Recht auf Lebensraum und Nahrung haben weiters die dort lebenden Wildtiere, die Gemsen, Hirsche, Steinböcke, für welche die vielen gesömmerten Nutztiere auch Nahrungskonkurrenten sind. Gesucht ist eine Koexistenz zwischen Mensch und Natur. Ist ein Weltbild, in dem einzig der Mensch bestimmend ist, für uns geeignet um zu überleben? Kann der Mensch festlegen, für wieviel Natur wir Platz bieten? Kann die Politik definieren, wie viele Arten es in der Schweiz in welcher Anzahl geben darf? Ich meine dies ist willkürlich, ja impertinent und auch für die Menschheit nicht zukunftsfähig.

Das bisherige Naturschutzrecht sieht keine Schwellenwerte vor, sondern alle Tier- und Pflanzenarten sind in schutzwürdigen Lebensräumen zu erhalten. Diese Gesetzgebung gibt der Natur das Recht, sich ebenfalls zu entwickeln und ihr Lebensrecht im Lebensraum zu erhalten. Der Bund verlässt nun mit der drastischen Beschränkung der Wölfe sein bisheriges Paradigma, wie es in der Bundesverfassung und Gesetzen im schweizerischen Rechtssystem verankert ist. Bisher gab es eine Konfliktabwägung und der Mensch konnte eingreifen, wenn konkrete Schäden angemeldet waren, dies auch mit Einzelabschüssen zur Regelung von Schäden.

In der neuen Jagdverordnung wird nun ein Schwellenwert eingeführt, ob nun Schaden droht oder auch nicht. Das ist eindeutig gesetzeswidrig, egal ob man 12 oder 20 Wolfsrudel als Schwellenwert heranzieht. Das dahinter stehende Weltbild ist erschreckend. Einzig der Mensch bestimmt, er legt fest wie viel Natur neben ihm Platz hat. Soll das Schule machen und sollen wir mit Schwellenwerten inskünftig schutzwürdige Lebensräume zerstören dürfen? Wieviel von was soll es in der Schweiz noch geben? Solche Arroganz und faktenfremde Beschlüsse lösen Kopfschütteln aus, besonders im Ausland. Es berücksichtigt die Dynamik der Wolfpopulation nicht, weil die Problematik ja nicht an der Grenze hängen bleibt. Müssen wir nun jedes Jahr die einwandernden Wölfe töten? Diese wandern ja bis weit über tausend Kilometer, wobei derzeit 184 Rudel in Deutschland, 128 in Frankreich und 135 in Italien vorhanden sind, ohne dass diese dort liquidiert werden.

Was sagt die Wissenschaft zu diesen willkürlichen, einseitigen und mit dem Ausland nicht abgesprochenen Aktionen? Die Weltnaturschutzunion IUCN kritisiert mit ihrer Expertengruppe den Bundesrat für die angesagte präventive Wolfsregulierung. Sie sei unwissenschaftlich und führe zu mehr Konflikten unter und mit Wölfen. Weiters missachte der Bundesrat den Volkswillen, wo vor drei Jahren ein restriktives Jagdgesetz abgelehnt wurde, gerade gegen den Wolf, auch die Berner Konvention werde verletzt, schreibt die «Canid special group». Ziel müsse eine wissenschaftsbasierte Regelung der Wolfspopulation sein, wie dies auch führende Wolfsforscher ausdrücken. Nach ihrer Meinung braucht es gesunde Tiere in stabilen Rudeln, die beständige Reviere bewohnen. Der selektive Abschuss von Wölfen führe zum Auseinanderbrechen von Rudeln und damit ein mehr an Konflikten. Es besteht die Gefahr, dass ohne feste Rudelbildung eine grosse Zahl von revierlosen halbstarken gestressten Tieren Jugendbanden bilden, die sich stärker negativ auswirken. Dass Wölfe wie behauptet durch Abschüsse zudem eine grössere Scheu entwickelten, sei nicht bewiesen und

irreführend. Zudem sei die Reduzierung auf zwölf Wolfsrudel weit unter dem Minimum für eine gesunde Population, so die Expertengruppe.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass sich die Tiere nicht fortlaufend vermehren, sondern sich selbst regulieren, wie dies bei der Rabenkrähenproblematik bekannt ist. Die Schweiz müsse sich mehr Zeit geben, den Umgang mit Wölfen wieder zu lernen. Sie stehe auch in der Verantwortung als Teil des Territoriums der alpinen Wolfspopulation, die sich über Landesgrenzen hinaus erstrecke. Eine Regulierung müsse in Absprache mit den Nachbarländern und in Anbetracht der gesamten Wolfspopulation im alpinen Raum geschehen.

Ebenso ist der Wolf an der Spitze der Nahrungskette wichtig und kann bisher ausgefallene Funktionen wieder erfüllen. Seine Regulierung des Wildbestandes führe zu gesunderen und widerstandsfähigeren Ökosystemen. Der Schutzwald profitiert überregional von der Präsenz des Wolfes. Auch die schweizerische Fachkonferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft, die Direktorenkonferenz der Kantone für diese Thematik, äusserte sich am 6. September 2023 und meint, dass die geplanten Schwellenwerte willkürlich, einseitig, faktenfrei und nicht den wissenschaftlichen Artenschutzkenntnissen entsprächen. Wölfe sind ein Teil des Ökosystems.

Nach meiner Meinung wird hier eine rote Linie überschritten. Fakten spielen bei den gegebenen geschürten Emotionen keine Rolle mehr. Es wären umfassende Betrachtungen angesagt und nicht Polemik. Verfassung und Gesetze werden geritzt, es fehlt schmerzlich eine Verfassungsgerichtsbarkeit. Die nächsten Monate mit den angesagten Rudeleliminationen eröffnen ein trauriges Kapitel im Verhältnis zu Natur und Mitwelt. Politik diktiert wenig wissend, ohne Rückfrage zur Wissenschaft. Resignieren die Umwelt-NGOs?

Quellen

Broggi, M.F., Schwarzelmüller, W., Willig, G. (1984): Schafalpung in Österreich und im Fürstentum Liechtenstein, Reihe extracts Nr.8, Institut für Raumplanung und agrarische Operationen, Universität für Bodenkultur, Wien, 48 S.

Broggi, M.F. (2022) Lasst uns über Schafe UND Wölfe reden, Nationalpark, Oekom-Verlag, München, Heft 4/2022, S. 32-33.

Moser, A. (2022): Tierexperte Andreas Moser: Die Bergbevölkerung kennt den Wolf nicht richtig. Watson, 23.10.22 und Andreas Moser: Der «böse Wolf» – ein grosses Missverständnis. Watson, 5.12.23.

Müller, W. (2023): Schwellenwerte für Schweizer Natur? Natur INSIDE, Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz, Nov. 2023, S. 4

Stadler, F. (2003): Sömmerung von Schafen im Fürstentum Liechtenstein – ökologische Grundlagen, Amt für Wald Natur und Landschaft, 39 S.

Mario F. Broggi, 5.12.2023